

## **Merkblatt für Versicherungen**

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde!

Damit Sie von Ihrer Versicherung im Schadensfall eine Leistung erhalten können, ist es in vielen Bereichen erforderlich, vereinbarte Obliegenheiten einzuhalten. In der Folge haben wir Ihnen die wesentlichen Punkte in übersichtlicher Form angeführt.

Es handelt sich hierbei nicht um eine taxative Auflistung sämtlicher Bestimmungen, diese können Sie in Ihren Versicherungsverträgen nachlesen.

- Zahlen Sie die Prämie immer pünktlich ein, eine nicht gezahlte Prämie kann zur Leistungsfreiheit führen
- Tragen Sie nach Möglichkeit zur Aufklärung und Feststellung des Sachverhaltes und zur Feststellung des Schadens bei; fotografieren Sie wenn möglich die Beschädigungen oder die örtliche Situation
- Informieren Sie Ihre Versicherungen über Änderungen jeglicher Art (z.B. Adresse, Beruf, gefährliche Sportarten, Fahrzeugwechsel, usw.)
- Halten Sie gesetzliche oder behördliche Vorschriften ein
- Versuchen Sie immer, einen Schaden so gering als möglich zu halten
- Erkennen Sie Schadenersatzverpflichtungen jeglicher Art nie ohne Zustimmung Ihrer Versicherung an
- Verhalten Sie sich immer so, als wenn Sie keine Versicherung hätten

-

In der Folge finden Sie auszugsweise wichtige Hinweise zu einzelnen Versicherungssparten:

-

### **Unfallversicherung**

- Melden Sie einen Unfallschaden unverzüglich der Versicherung
- Eine bleibende Invalidität ist innerhalb von 12 Monaten nach dem Unfall beim Versicherer anzumelden

## **Eigenheim/Haushaltsversicherung**

- Gekippte Fenster im Erdgeschoss und unverschlossene Türen verhindern eine Schadenszahlung bei einem Einbruchdiebstahl
- Wenn Sie die Räumlichkeiten verlassen, halten Sie alle Öffnungen (Türen, Fenster und dgl.) stets verschlossen und versperren Sie die Schlösser
- Wenn die Räumlichkeiten mehr als 72 Stunden verlassen werden, sperren Sie den Wasserhaupteahn ab und treffen Sie gegebenenfalls Sicherheitsmaßnahmen gegen Frostschäden
- Melden Sie jeden Feuer- oder Einbruchdiebstahlschaden unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle
- Halten Sie die versicherten Sachen (Gebäude, Einrichtungen) ordnungsgemäß instand
- Treffen Sie bei drohendem Unwetter die notwendigen Sicherungsmaßnahmen

## **KFZ-Versicherung**

- Melden Sie folgende Schäden unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle
  - Unfall mit Personenschaden oder Schäden an Sachen unbekannter Eigentümer (auch Unfälle mit Tieren)
  - Park- oder Vandalismusschaden, Diebstahl, Raub, Unterschlagung, unbefugter Gebrauch
  - Brand, Explosion, Schmorschaden
- Fahren Sie nie ohne Führerschein oder alkoholisiert, das gilt auch für andere Benutzer Ihres Fahrzeuges
- Tauschen Sie die Daten mit dem Unfallgegner aus, verständigen Sie im Zweifelsfall die Polizei (ACHTUNG – Blaulichtsteuer)
- Beachten Sie die Zulassungsbestimmung Ihres Fahrzeuges, befördern Sie nie mehr Personen als im Zulassungsschein genehmigt
- Geben Sie ein Schuldeingeständnis weder mündlich noch schriftlich ab
- Achten Sie darauf, dass sich immer das Kennzeichen am Fahrzeug befindet (Wechselkennzeichen), mit dem